

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Abteilung I/K2
Radetzkystraße 2
1030 Wien

per eMail: maria.benedikt@bmk.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 26. Jänner 2021
GZ: 2020-0.646.922

**Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstraßen-
Mautgesetz 2002 geändert wird; Stellungnahme Industriellenvereinigung (IV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industriellenvereinigung (IV) dankt dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) für die Übermittlung des oben zitierten Gesetzesentwurfes und nimmt wie folgt dazu Stellung:

1. Grundsätzliches

Die IV bekennt sich grundsätzlich zum Ausbau und zur Modernisierung des hochrangigen Straßennetzes, zur Stärkung des Äquivalenzprinzips (durch eine Umschichtung von Steuern zur Entgeltfinanzierung) und zu einer stärkeren Einbeziehung des Verkehrs zur Erreichung der Energie- und Klimaziele. Allerdings kann diesen Zielsetzungen nur entsprechend Rechnung getragen werden, wenn die Maßnahmen auf fundierten Grundlagen basieren und die Vorgangsweise transparent und nachvollziehbar ist. Ziel muss sein, den Nutzen einer nachhaltigen Transportwirtschaft zu berücksichtigen und eine Verzerrung des Wettbewerbs zu verhindern.

Aus diesem Grund bedarf es aus Sicht der Industrie einer offenen und transparenten Wegekostenkalkulation bzw. Mauttarifberechnung sowie eines ausgewogenen und gesamtheitlichen Straßenverkehrskonzeptes, dem auch der Personenstraßenverkehr Rechnung tragen muss.

2. Technologieneutralität

Im vorliegenden Entwurf bilden erneut nur Fahrzeuge mit „reinem Elektroantrieb oder mit Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb“ jene Tarifgruppe, für die der niedrigste Mauttarif festgesetzt werden darf. Hier ist aus Sicht der Industrie ein technologieneutraler Ansatz zu wählen, der grundsätzlich alle alternativen Antriebssysteme im Schwerverkehr diesbezüglich berücksichtigt. Das sind neben den erwähnten Antriebsarten insbesondere auch erdgasbetriebene (CNG, LNG) Fahrzeuge. Solche Fahrzeuge zeichnen sich ebenso durch eine emissionsarme Technologie aus und können einen wertvollen Beitrag zur Emissionsminderung im Schwerverkehr leisten. Demzufolge sind Erdgasfahrzeuge in dieser günstigeren Tarifgruppe ebenfalls zu berücksichtigen bzw. eine neue Tarifgruppe für diese einzuführen.

3. Mautkategorie für Busse

Der Umweltfreundlichkeit des Verkehrsmittels Bus sollte mit einer eigenen Mautkategorie mit reduzierten Tarifen Rechnung getragen werden. Es wird ersucht, wie im aktuellen Regierungsprogramm festgeschrieben, die diesbezügliche Einführung umgehend zu prüfen.

4. Verpflichtung zur jährlichen Inflationsanpassung

Um vor dem Hintergrund der aktuellen Krisensituation hinkünftig dem Gesetzgeber mehr Flexibilität einzuräumen, wird angeregt, eine anlassbezogene Aussetzung der jährlichen Inflationsanpassung zu prüfen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersuchen um Berücksichtigung der genannten Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Industriellenvereinigung

Mag. Monika Schuh e.h.
Geschäftsführerin des Infrastrukturausschusses